



# HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2023

## **Kleine Anfrage**

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 30.11.2022**

**Beihilfestelle des Landes Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Beihilfe umfasst die finanzielle Unterstützung von deutschen Beamten auf Bundes- und Landesebene, Beamten auf Widerruf, Polizisten, Feuerwehrleuten, Soldaten und Berufsrichtern. Um Beihilfe für bspw. Krankheitsfälle, Pflegefälle, Geburts- oder Todesfälle zu erhalten, muss diese zunächst beantragt werden. Die hessische Beihilfestelle hat sich zum Ziel gesetzt, eingereichte Beihilfeanträge innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Posteingang zu bescheiden. Der Internetauftritt legt bereits auf der Startseite offen, dass es aufgrund von hohen Antragsengängen derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten und Arbeitsrückständen kommt (Quelle: Beihilfestelle des Landes Hessen).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wo ist die Fachaufsicht der Beihilfestelle des Landes Hessen angesiedelt?

Frage 2. Wo ist die Rechtsaufsicht der Beihilfestelle des Landes Hessen angesiedelt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) übt die Fach- und Rechtsaufsicht über die Beihilfestelle des Landes Hessen aus.

Frage 3. Wie viele Beschäftigte sind in der Beihilfestelle des Landes Hessen tätig? Bitte nach vertraglichen Anstellungsverhältnissen, Vollzeit- und Teilzeitstellen, Entgelt- und Besoldungsgruppen aufschlüsseln.

Frage 4. Wie haben sich die Beschäftigungsverhältnisse im Dezernat Beihilfen/Hünfeld innerhalb der letzten fünf Jahre verändert? Bitte nach vertraglichen Anstellungsverhältnissen, Vollzeit- und Teilzeitstellen, Entgelt- und Besoldungsgruppen aufschlüsseln.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Beihilfestelle mit den Standorten Kassel und Hünfeld sind derzeit 219 Personen im Umfang von rund 196 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig (Stand: 5. Dezember 2022). Weitere Einzelheiten sowie die Entwicklung der letzten fünf Jahre ergeben sich aus der folgenden Tabelle (siehe Anlage 1).

Frage 5. Wie viele Beihilfeanträge hat das Dezernat Beihilfen/Hünfeld innerhalb der letzten fünf Jahre bearbeitet?

In den letzten 5 Jahren (1. Januar 2018 bis einschließlich 5. Dezember 2022) wurden im Dezernat Beihilfen 3.165.090 Beihilfeanträge bearbeitet.

Frage 6. Mit welchen Konzepten möchte das Dezernat Beihilfen/Hünfeld den längeren Bearbeitungszeiten und Arbeitsrückständen begegnen?

Frage 8. Mit welchen Konzepten möchte die Landesregierung das Dezernat Beihilfen/Hünfeld unterstützen, damit das eigens gesteckte Ziel einer zehntägigen Bearbeitungszeit nach Posteingang erreicht werden kann?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Regierungspräsidium Kassel hat bereits verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren und den Arbeitsrückständen zu begegnen. Hierzu zählen die folgenden:

- Auf freiwilliger Basis tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Beihilfen durch das Erbringen von Mehrarbeit dazu bei, Arbeitsrückstände aufzuholen.
- Seit Frühjahr 2022 werden vier weitere geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Beihilfen für die Festsetzung von Beihilfen für Pflegeleistungen eingesetzt. Die Bearbeitungszeit hat sich in der zweiten Jahreshälfte in diesem Bereich deutlich reduziert.
- Die telefonischen Servicezeiten des Kundenzentrums bestehen bis auf Weiteres nur an drei Tagen pro Woche. Dadurch steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bearbeitung der Bescheide mehr Zeit zur Verfügung.
- Eine „Taskforce“ aus Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern des Regierungspräsidiums Kassel wird zurzeit aufgebaut. Bis Ende 2023 werden insgesamt rund 30 Auszubildende bzw. Anwärterinnen und Anwärter für Zeiträume von jeweils bis zu sechs Monaten dem Dezernat Beihilfen zugewiesen und insbesondere in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Schriftverkehr sowie in der Datenerkennung eingesetzt. Dies ist in zeitlicher Hinsicht etwa der doppelte Umfang des sonst im Dezernat üblichen Einsatzes von Auszubildenden bzw. Anwärterinnen und Anwärtern.

Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, um die Sachbearbeitung zu entlasten. Hierzu zählt die 2020/2021 eingeführte neue Fachanwendung, die stetig weiterentwickelt wird, um die Möglichkeiten einer technikgestützten Vorprüfung der eingereichten Rechnungen auszuschöpfen, so dass zum Beispiel bei Arztrechnungen nicht beihilfefähige Positionen erkannt und dem Sachbearbeitenden ein entsprechender Abrechnungsvorschlag unterbreitet wird. Für die Beihilfengewährung zu Medikamenten ist dies schon jetzt Standard.

Die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel steht im Übrigen in ständigem Kontakt und Austausch mit den zuständigen Referaten des Ministeriums des Innern und für Sport.

Frage 7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Ursachen für die längeren Bearbeitungszeiten und derzeitigen Arbeitsrückstände in der Beihilfestelle des Landes Hessen?

Das Dezernat Beihilfen verzeichnet seit geraumer Zeit einen deutlichen Anstieg an Beihilfeanträgen, insbesondere in den Ferienzeiten. Zudem kam es in der Vergangenheit zu unerwarteten Personalausfällen sowie im September 2022 zu technischen Problemen beim Scannen, die aber mittlerweile behoben sind.

Wiesbaden, 16. Januar 2023

**Peter Beuth**

**Anlage**

KA 20/9646 Anlage 1

Besoldungs- /Entgeltgruppe	Personalbestand 01.01.2018		Personalbestand 05.12.2022	
	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
A6	1	0,5	1	1
A7	3	3	1	1
A8	5	4,26	2	2
A9 M.D.	22	20,49	25	22,75
A9 G.D.	4	4	1	1
A10	1	0,51	5	5
A11	11	9,79	8	7,39
A12	5	4,51	6	5,75
A13 G.D.	1	0,93	1	0,83
A14			1	1
A15	1	1		
A16			1	1
E4	1	1		
E5	10	9,1	7	6,05
E6	28	25,8	26	24,75
E9 alt/E9a	86	77,23	113	97,44
E9b			11	9,65
E10	5	5	3	2,75
E11	2	2	7	7
<b>Summe</b>	<b>186</b>	<b>169,12</b>	<b>219</b>	<b>196,36</b>